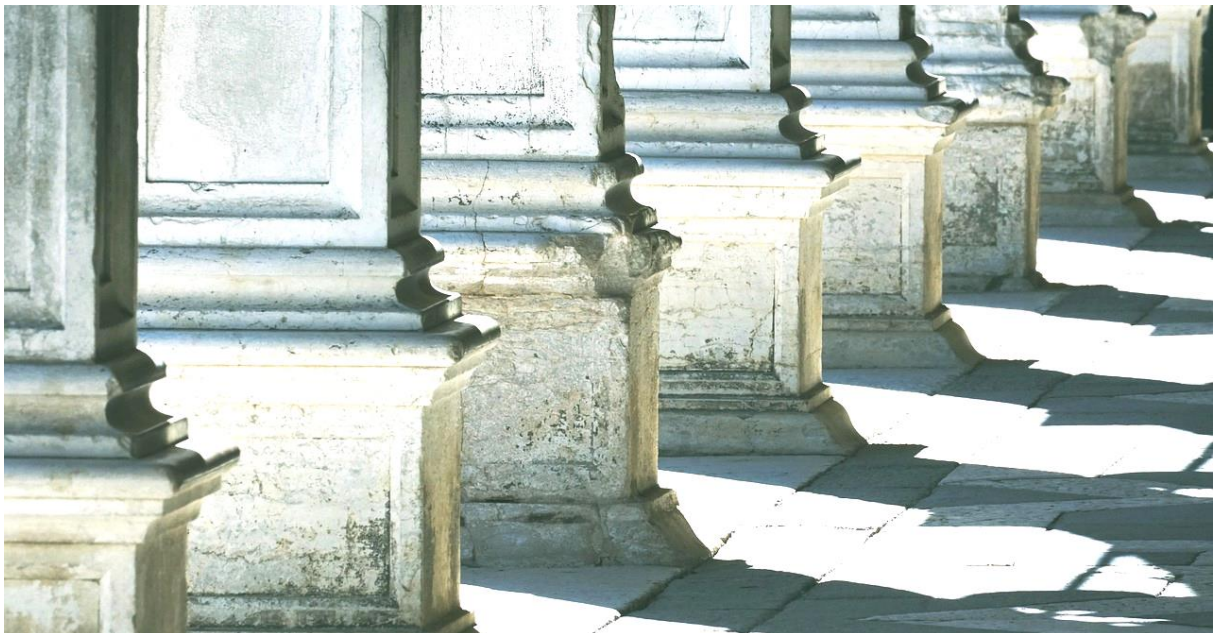




Die prachtvolle Kunst & Architektur der Lagunenstadt erkunden!

AIV Stuttgart Fachexkursion Venedig, 18.-21. September 2025

Seit über 500 Jahren hat sich die Forma Urbis Venedigs kaum verändert und doch gibt es immer wieder Raum für moderne Architektur. Diese steht im Fokus unserer diesjährigen Fachexkursion in die Lagunenstadt. Meist gut versteckt hinter historischen Mauern befinden sich die Werke von Carlo Scarpa, Tadao Ando und David Chipperfield und befassen sich mit dem spannenden Thema „Bauen im Bestand“. Mit dem Besuch des berühmten Dogenpalastes und der Markusbasilika tauchen wir in die Geschichte der Serenissima ein. Auf der diesjährigen Architektur Biennale, der weltweit größten Architekturausstellung, setzen wir uns intensiv mit den aktuellen Problematiken des Bauens auseinander. Und wie immer kommen wir in den Genuss der venezianischen Kulinarik.

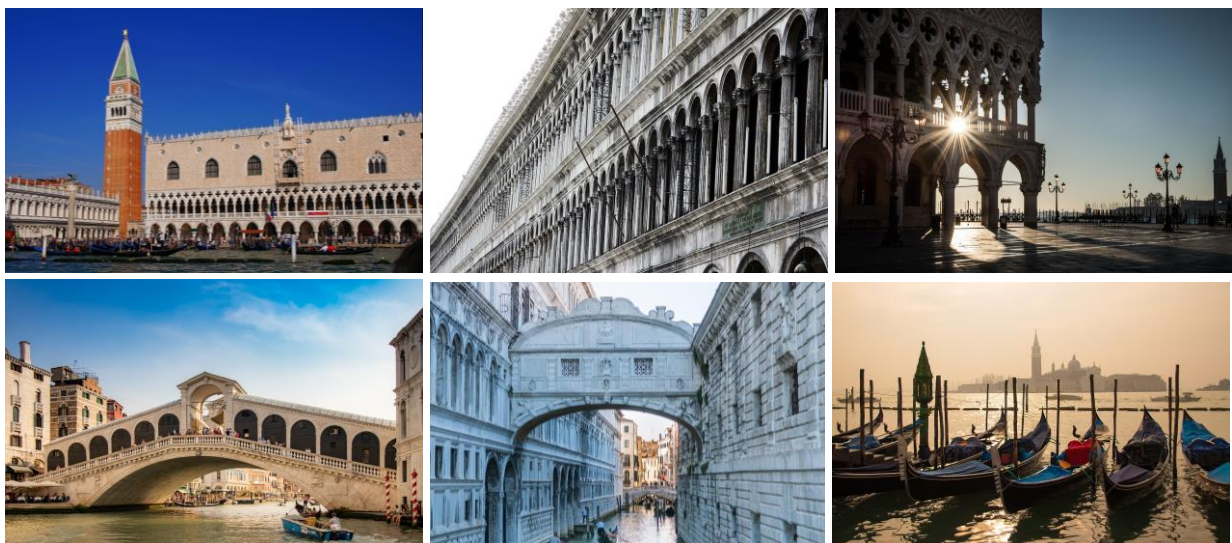


1.Tag, Donnerstag 18.09. ► Venedigs großartige Architektur

- 06:10 h Abflug von Stuttgart nach Venedig mit Eurowings
07:20 h Ankunft auf dem Venedig Marco Polo Flughafen
anschl. Fahrt mit dem öffentlichen Bus-Shuttle nach Mestre zum Hotel,
Gepäck deponieren
anschl. Frühstück & Begrüßung durch eine lokale Architektin
anschl. **Fachprogramm: „Venedigs moderne Architektur“ 1.0**

- **Querini Stampalia Stiftung, Carlo Scarpa 1963 und Mario Botta 2012**
In den 50iger Jahren wurde Carlo Scarpa mit der Sanierung des Palastes Querini Stampalia beauftragt, dessen Erdgeschoss starke Hochwasserschäden aufwies. Scarpas Lösung des Problems war ungewöhnlich: anstatt das Wasser aus dem Gebäude auszugrenzen, ließ er es weiter hineinfließen und macht es zum Thema seines Entwurfes. Außer dem Saal für Ausstellungen und Konferenzen und dem Garten im versteckten Innenhof, entwarf er einen neuen Eingang mit einer eigenen Brücke. In den letzten 20 Jahren betreute Mario Botta, Schüler Scarpas, die Arbeiten für die neuen räumlichen Anforderungen der Stiftung.
- **Olivetti Laden, Carlo Scarpa 1958**
Der Olivetti-Showroom befindet sich unter dem Portikus der Procuratie Vecchie am Markusplatz. Scarpa organisierte den langen schmalen Raum, indem er eine einer Skulptur gleichende Treppe und zwei Stege einfügte, die das Mezzaningeschoss ausmachen. Der Fußboden mit kleinen in Murano gefertigten Glassteinen in verschiedenen Farben ist eine Hommage an den berühmten Mosaikfußboden in der nahen Markus Basilika. Carlo Scarpa zeichnete jedes Detail, ausgehend von seiner profunden Kenntnis
- **Procuratie Vecchie, David Chipperfield 2022**
Bereits 1804 zog die Versicherungsgesellschaft Generali in den nördlichen Flügel des Markusplatzes, wo zuvor die Prokuratoren der Serenissima ihren Wohn- und Amtssitz hatten. 2022 bekam die von ihr gegründete Stiftung „The Human Safety Net“ im Dachgeschoss ihr Zuhause. Das Büro von David Chipperfield begann diese Herausforderung mit einer sorgfältigen Untersuchung des Bestands und bearbeitete dann punktuell die daraus entstandenen Themen wie restore – reunify – adapt. Die Aneinanderreihung kleiner Räumlichkeiten im Dachgeschoss wird durch eine Folge hoher bogenförmiger Öffnungen in einen großzügigen zusammenhängenden Raum verwandelt, der seinen ursprünglichen Charakter bewahrt. Der Einsatz typisch Venezianer Handwerkstechniken und Materialline trifft auf eine moderne Formsprache.

- nachmittags Zeit für persönliche Unternehmungen
abends Gemeinsames Abendessen in einer Trattoria



2.Tag, Freitag 19.09. ► Venedigs klassische & moderne Architektur

ab 7:00 h Frühstück im Hotel

09:00 h Treffpunkt mit einer lokalen Kunsthistorikerin

Geführter Stadtrundgang „klassisches Venedig“

Dieser Vormittag gehört der Geschichte der Serenissima mit dem Besuch des Dogenpalastes, mit seiner außergewöhnlichen Architektur und unzähligen Kunstschätzen sowie der ehemaligen Hauskapelle, die sich zur Markusbasilika entwickelt hat. Auch der Markusplatz, eingeschlossen von den Procuratie mit ihrer endlos scheinenden Abfolge von Bögen, der Uhrenturm von 1499 und die Rialtobrücke von Antonio Da Ponte liegen auf unserem geführten Rundgang.

mittags Gemeinsames Mittagessen in einem Ristorante

nachmittags

Fachprogramm: „Venedigs moderne Architektur“ 2.0

- **Punta della Dogana, Tadao Ando 2009**

In der Punta della Dogana – sprich Zollspitz wurden über Jahrhunderte die vom Meer kommenden Waren verzollt. Seit 2009 ist es ein Museum für moderne Kunst, umgebaut von Tadao Ando. Nur die Metallgitter an den Fenstern, ein architektonisches Zitat und eine Hommage an Carlo Scarpa weisen darauf hin, dass sich das Gebäude im Inneren gewandelt hat. Ando führte die Räumlichkeiten auf ihre ursprüngliche Schlichtheit zurück und stellt ins Zentrum einen Kubus aus dem „Marmor unserer Zeit“ wie Ando seinen samtweichen Ortbeton nennt.

Ausstellung 2025: Thomas Schütte „Genealogies“

Die Ausstellung untersucht den Fluss der Motive in den Hauptwerken des Künstlers, von den 1970er Jahren bis heute. Thomas Schüttes unklassifizierbares und vielschichtiges Werk wirft einen beunruhigenden und ironischen Blick auf die „conditio humana“ und vermischt dabei Techniken und Genres. Seine Skulpturen, Architekturmodelle, Fotografien, Zeichnungen und Stiche bilden seit Ende der 1970er Jahre ein sich ständig weiterentwickelndes Werk, das nach den Worten des Künstlers darauf abzielt, „ein verzerrtes Fragezeichen in die Welt zu setzen“.



Photos © Pinault Collection, Thomas Schütte

- **Palazzo Grassi, Tadao Ando 2006**

Die Neugestaltung des Palazzo Grassi, der 2005 von François Pinault erworben wurde, ist Andos erste Arbeit in Venedig. In großer Zurückhaltung versucht er der Kunst mehr Ausdrucksraum zu verschaffen, indem er die Farbigkeit reduziert und Klima- und Beleuchtungstechnik geschickt integriert.

Ausstellung 2025: Tatiana Trouvé „The strange life of things“

Die bisher größte Ausstellung von Tatiana Trouvé und ihre erste große Ausstellung in Italien, ist eine ehrgeizige und komplexe Antwort auf die „Carte blanche“, die die Sammlung Pinault lebenden Ausnahmekünstlern bietet. Die Räume des Palazzo Grassi sind der Ausgangspunkt für neue Skulpturen, großformatige Zeichnungen und ortsspezifische Installationen, die im Dialog mit Werken aus dem letzten Jahrzehnt präsentiert werden und so verschiedene Wege durch die Welten von Tatiana Trouvé eröffnen.



Photos © Pinault Collection, Tatjana Trouvé

- **Teatrino Grassi, Tadao Ando 2013**

Nach der Arbeit an der Punta della Dogana, widmet Ando sich dem Teatrino, einem kleinen Theater gut versteckt hinter alten Gartenmauern. Er kann nun auf viele Jahre Erfahrung in Venedig zurückgreifen und die Formen und Materialien, für die er bekannt und berühmt geworden ist austauschen durch typisch Venezianischen Stucco lustro und schwingende Wände.

abends

Zeit zur persönlichen Gestaltung



3.Tag, Samstag 20.09.: XIX Architektur Biennale Venedig

ab 7:00 h

Frühstück im Hotel

09:00 h

Treffpunkt mit der lokalen Architektin

Fachprogramm: XIX Architektur Biennale

„Intelligenz. Natürliche. Künstliche. Kollektive.“ ist der Titel der in diesem Jahr stattfindenden 19. Architektur Biennale. Kurator ist der italienische Architekt, Stadtplaner und Architekturtheoretiker Carlo Ratti, bekannt geworden für seine von Digitalisierung geprägten städtischen Zukunftsvisionen, mit Lehrstuhl am Polytechnikum Mailand und am MIT. Im Zentrum stehen Architektur und städtische Räume, die in der Lage sind, dynamisch auf die Bedürfnisse der Menschen und der Umwelt zu reagieren. Er selbst hat den Begriff der „senseable city - sinnvollen Stadt“ geprägt. Die Biennalen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es bei einer derartigen Ausstellung nicht mehr um das Repräsentieren der jüngsten nationalen Errungenschaften geht, sondern die Ausstellung vielmehr als experimenteller Raum verstanden wird. Wir können davon ausgehen, dass der Kurator an diese Haltung anknüpft, denn so Ratti in seinem Aufruf: „Um einer brennenden Welt zu begegnen, muss die Architektur die gesamte Intelligenz nutzen, die uns umgibt.“

vormittags

Giardini

Einführung in die Geschichte der Biennale und dem diesjährigen Thema Pavillonarchitektur, Besuch ausgewählter Beiträge in den Gärten

mittags

Genussvolle Pause (je nach Wunsch)

nachmittags

Arsenale

Besuch ausgewählter Beiträge im Arsenal

abends

Gemeinsames Abendessen in einer Osteria





4.Tag, Sonntag 21.09.: Von Venedig Abschied nehmen

- ab 7:00 h Frühstück im Hotel
Check-Out, Fahrt mit dem öffentlichen Bus-Shuttle zum Flughafen
- 12:00 h Abflug von Venedig nach Stuttgart mit Eurowings
- 13:10 h Ankunft auf dem Flughafen Stuttgart
- anschl. Individuelle Heimreise



Hotel Vivit ***S

Das Hotel Vivit ist eine charmante Unterkunft, die sich im historischen Zentrum von Mestre befindet. Mit seinen 33 komfortablen Zimmern bietet das Hotel eine einladende Atmosphäre. Die Lage ist ideal, da die nächste Bushaltestelle nur wenige Schritte entfernt ist und die Piazza Erminio Ferretto sowie der Park San Giuliano in nur 5 Gehminuten erreichbar sind. Die Anbindung nach Venedig ist sowohl mit der Straßenbahn als auch mit dem Bus sehr bequem und schnell, sodass Sie bereits in etwa 15 Minuten die berühmten Sehenswürdigkeiten der Stadt erreichen.

Die klimatisierten Zimmer sind modern eingerichtet und verfügen über kostenloses WLAN, einen Flachbildfernseher mit Satellitenkanälen sowie einen Föhn und Bademantel.

Jeden Morgen erwartet Sie ein reichhaltiges Frühstücksbuffet auf der Terrasse des Hotels. Zum Ausklang des Tages lädt die Lounge-Bar am Abend auf einen Drink ein. Das hoteleigene Restaurant Bar Milano liegt nur etwa 100 Meter entfernt, wo Sie köstliche italienische Speisen genießen können.



Die prachtvolle Kunst & Architektur der Lagunenstadt erkunden!

4-tägige AIV Stuttgart Fachexkursion nach Venedig 2025

Reisetermin	18. – 21. September 2025
Reisedauer	4 Tage
Teilnehmer	min. 20/max. 22
Anmeldeschluss	24. März 2025

Im Reisepreis enthalten

- Charterflug mit Eurowings in der Economy Klasse, von Stuttgart nach Venedig und zurück
- Steuern, Gebühren, kleines (40 x 30 x 25 cm) + großes Handgepäck (max. 55 x 40 x 23 cm, 8 kg)
- Drei Übernachtungen mit Frühstück im Hotel Vivit ***S in Mestre
- Zimmer mit Bad oder Dusche und WC
- Private, deutsch sprachige Kultur-/und Fachführungen

Bei dieser AIV-Fachexkursion außerdem enthalten

- Öffentlicher Bus-Shuttle Flughafen Venedig – Mestre – Flughafen Venedig
- Frühstück im Hotel am Ankunftstag
- Geführter Stadtrundgang mit einer lokalen Kunsthistorikerin (halbtags)
- Fachbesichtigung „Moderne Architektur“ mit einer deutschen Architektin (ganztags)
- Führung durch die XIX Architektur Biennale mit einer deutschen Architektin (ganztägig)
- 72 Std. Ticket für alle öffentlichen Verkehrsmittel inkl. Vaporetto
- Zwei Abendessen und ein Mittagessen in venezianischen Trattorien
- Headsets
- Eintritte lt. Programm, City Tax
- CO2 Kompensation

	Reisepreis pro Person
Im Doppelzimmer	1.470 €
Einzelzimmerzuschlag	265 €

Nicht im Reisepreis enthalten

- Weitere Gepäckstücke
- Getränke zu den genannten Essen
- Trinkgelder
- Reiseversicherung

Nachhaltig Reisen – CO₂-Ausgleich

Wir kompensieren die entstehenden Treibhausgas-Emissionen in Höhe von **0,454 t CO₂e je Person** vollständig. Die CO₂-Emissionen setzen sich zusammen aus 86% An- & Abreise, 1% Transport vor Ort, 13% Unterkunft/Verpflegung/Eintritte

Mondius ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit unvorhersehbar für Mondius nach Vertragsschluss sich die Beförderungskosten erhöhen. Bitte beachten Sie, dass Leistungs-, Programm- und Hoteländerungen vorbehalten sind. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mondius Travel GmbH.

An Geschäftsstelle AIV Stuttgart

Herr Dipl.-Ing. Jens Walko
 c/o Wabe-Plan Architektur
 Breitwiesenstraße 13
 70565 Stuttgart

per E-Mail an: info@aiv-stuttgart.org

Reiseanmeldung

Anmeldeschluss: 24. März 2025

Bitte füllen Sie die Anmeldung gut lesbar aus und schicken Sie das Formular an die AIV Geschäftsstelle Stuttgart. Die Reise ist auf 22 Teilnehmer begrenzt, so dass wir die Plätze nach Eingang der schriftlichen Reiseanmeldungen vergeben. Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie zusammen mit der Reisebestätigung den Sicherungsschein von Mondius Travel. Mit der Übergabe des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro Reiseteilnehmer fällig. Die Restzahlung begleichen Sie bitte bis 6 Wochen vor Reisebeginn.

Reisedaten:

Reisetitel: Die prachtvolle Kunst & Architektur der Lagunenstadt erkunden! **Termin:** 18. – 21. September 2025
Reiseziel: Venedig/Italien **Zimmerart:** Doppelzimmer 1.470 € pro Person
An & Abreise: Flug Einzelzimmer 1.735 €

1. Teilnehmer (Rechnungsadresse): Bitte gut leserlich in Blockbuchstaben ausfüllen.

Firma: _____ **Ust-Id-Nr.:** _____
(juristisch korrekte Firmierung)
Vorname(n): _____ **Titel, Nachname:** _____
Straße, Nr.: _____ **PLZ, Ort:** _____
Telefon: _____ **E-Mail:** _____
Geburtsdatum: _____ **Nahrungsmittelunverträglichkeit:** _____
(tt/mm/jjjj)

Begleitperson:

Vorname(n): _____ **Titel, Nachname:** _____
Geburtsdatum: _____ **Nahrungsmittelunverträglichkeit:** _____
(tt/mm/jjjj)

Zusatzleistungen:

Ein Reiseschutz ist im Reisepreis nicht enthalten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung (ohne Selbstbehalt). Weitere Informationen erhalten Sie bei Mondius. Die Reiseschutzleistung beantragt Mondius für Sie bei der ERGO Reiseversicherung AG. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie eine Rechnung über die abgeschlossene Versicherung. Die nachfolgenden Tarife gelten pro Person.

Ich/wir buche(n) **die Reiserücktritts- inkl. Reiseabbruchversicherung**
 im DZ: 99 € bis 64 Jahre / 133 € ab 65 Jahre
 im EZ: 111 € bis 64 Jahre / 148 € ab 65 Jahre

Ich erkenne die Allgemeinen Reisebedingungen von Mondius Travel, die mir vollständig übermittelt wurden, zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer an. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen und insbesondere den Gesamtpreis zu schulden.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Anmelders

Allgemeine Reisebedingungen – Fachexkursion Venedig 2025 mit dem AIV Stuttgart

1. Reiseanmeldung

MONDIUS bietet diese Gruppenreise als Pauschalreise gemäß §§651a-y BGF sowie Art. 250 EGBGB mit einer Reiseausschreibung an, die alle vorvertraglichen Informationen gemäß Art. 250 §3 Nr. 1, 3, 5 und 7 EGBGB enthält und zusammen mit den Angaben in der Reisebestätigung den Umfang der vertraglichen Leistungen bestimmt. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Reiseteilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. MONDIUS wird unverzüglich eine Reisebestätigung übermitteln. Mit dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden kommt der Reisevertrag zustande.

2. Bezahlung

Reisepreiszahlungen dürfen von MONDIUS vor Reiseende nur dann gefordert werden, wenn dem Kunden ein Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in hervorgehobener Weise ausgehändigt wurde. Mit Übersendung der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins erhält der Kunde die Aufforderung zur Überweisung der An- und Restzahlung auf das Konto von MONDIUS. Mit dieser Aufforderung bestimmt MONDIUS die Fälligkeit von An- und Restzahlung. Die Anzahlung beträgt 30 % des Reisepreises und ist in der Regel eine Woche nach Erhalt der Reisebestätigung zur Zahlung fällig. Die Höhe der Anzahlung ist auf die konkrete Reise berechnet und berücksichtigt die von MONDIUS zu leistenden Vorauszahlungen. Die Restzahlung ist in der Regel 42 Tage vor Reisebeginn fällig - bei Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl frühestens dann, wenn MONDIUS nicht mehr berechtigt ist, die Reise abzusagen. Dabei sind Zahlungen ausschließlich auf das von MONDIUS bestimmte Konto zu leisten. Gerät der Kunde mit der Anzahlung oder mit der Restzahlung in Verzug, ist MONDIUS nach fruchtloser Ablehnungsandrohung berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und Schadenersatz in Höhe der vereinbarten Rücktrittskosten zu verlangen. MONDIUS ist von der Leistungspflicht frei, wenn der fällige Reisepreis nicht spätestens zum vertraglich vereinbarten Reiseantritt vollständig bezahlt ist, es sei denn, der Kunde hat ein Recht zur Zahlungsverweigerung.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung zu den jeweiligen Angeboten (Reiseausschreibung) und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in den Leistungsbeschreibungen (Reiseausschreibung) enthaltenen Angaben sind für MONDIUS bindend. MONDIUS behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Angaben in der Reiseausschreibung zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Ändernde oder ergänzende Abreden zu den in der Reiseausschreibung beschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit MONDIUS, die aus Beweisgründen schriftlich erfolgen sollte. Es gelten die behördlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Reise. Dies gilt insbesondere für Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie.

4. Leistungsänderungen / Mindestteilnehmerzahl

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von MONDIUS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. MONDIUS verpflichtet sich, den Kunden über solche Änderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Wird für eine Reise die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann MONDIUS bis zum 43. Tag vor vertraglich vereinbartem Reisebeginn die Reise absagen. Die Erklärung, dass die Teilnehmerzahl nicht erreicht ist und die Reise deshalb nicht durchgeführt wird, hat dem Kunden spätestens am 43. Tag vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn zuzugehen. Wird die Reise aus diesem Grunde nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. Das Rücktrittsrecht von MONDIUS setzt voraus, dass MONDIUS auf die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung hingewiesen hat.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert MONDIUS den Anspruch auf den Reisepreis, kann statt dessen eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen, es sei denn, der Rücktritt ist von MONDIUS zu vertreten oder es treten außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung an den Bestimmungsort verhindern oder erheblich beeinträchtigen. Ansonsten bemisst sich bei einem Rücktritt durch den Kunden die Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen für die konkrete Reise wie folgt:

Bei dieser Pauschalreise mit Charterflug gilt pro Person:

bis inkl. 42. Tag vor Reisebeginn	50% des Reisepreises
bis inkl. 30. Tag vor Reisebeginn	60% des Reisepreises
bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	75% des Reisepreises
bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn	85% des Reisepreises
bis inkl. 1. Tag vor Reisebeginn	95% des Reisepreises
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	95% des Reisepreises

Bei der Bemessung der Entschädigung hat MONDIUS die Besonderheiten der Gruppenreise, die zu leistenden Vorauszahlungen und den gewöhnlich zu erwartendem Weiterverkauf der Reiseleistungen berücksichtigt.

Für die Bearbeitung einer Stornierung stellt MONDIUS seine Leistungen pauschal mit 50,00 Euro je Person in Rechnung.

Macht der Kunde geltend, dass MONDIUS ein geringerer Schaden als in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart entstanden ist, hat er hierfür den Nachweis zu führen. Richtet sich die Höhe des Pauschalreisepreises nach der Belegungszahl bei der Unterbringung (Doppelzimmer, Appartement, etc.) und tritt einer der mit angemeldeten Reiseteilnehmer vom Reisevertrag zurück, berechnet sich der Reisepreis für die verbleibenden Teilnehmer entsprechend der reduzierten Belegungszahl neu (z. B. Zuschlag für Einzelzimmer).

6. Reiseversicherungen

Ein Reiseschutz ist im Reisepreis nicht enthalten. MONDIUS empfiehlt daher dringend den Abschluss einer Reiseerücktritts-inkl. Reiseabbruch-versicherung für den Fall, dass der Kunde die Reise wegen Krankheit oder Unfall nicht antreten kann oder abbrechen muss. Ein Abschluss der Versicherungen ist nur innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Buchungsbestätigung zulässig.

7. Mitwirkungspflicht / Obliegenheiten

Sollte der Kunde trotz größter Sorgfalt, die MONDIUS für die Planung und Durchführung der Reisen aufwendet, dennoch einmal Grund zur Beanstandung haben, stehen ihm die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Im Fall des Auftretens von Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, den Mangel unverzüglich bei der Vertretung von MONDIUS, die in den Reiseunterlagen bezeichnet ist, anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Rüge des Mangels schuldhaft, ist er von Minderungs- und vertraglichen Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen. Eine Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur dann zulässig, wenn MONDIUS keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde MONDIUS hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von MONDIUS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

8. Anmeldung von Ansprüchen

Ansprüche nach § 651i Abs 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde gegenüber MONDIUS geltend zu machen. MONDIUS weist unter Bezug auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung nicht teilnimmt.

9. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung von MONDIUS für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit MONDIUS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungs-trägers verantwortlich ist. MONDIUS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Die Haftung des Veranstalters für Sachschäden wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis je Reiseteilnehmer und Reise beschränkt. Kommt MONDIUS die Stellung eines vertraglichen Luftfahrers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfahrers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Pass-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

MONDIUS informiert den Kunden über die jeweils geltenden Bestimmungen für die Einreise in das Urlaubsland. MONDIUS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass MONDIUS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen MONDIUS Travel GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen MONDIUS Travel GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise unbefristet ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtige Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag unbefristeten Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer und Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. MONDIUS Travel GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: info@ruv.de, Telefon: 0611/533 5859, Schadenregulierungs-stelle: R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: info@ruv.de, Telefon: 0611/533 589) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von MONDIUS Travel GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Veranstalter:

Mondius Travel GmbH
Bahnhofstraße 38, 82152 Planegg
Tel. 089-45 76 99 90, email: info@mondius.de
www.mondius.de